

PLANVERFAHREN AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23. Juli 2001 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 24 "Friedhof" gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Neckarsteinach, den 06. NOV. 01 - Der Magistrat -
Bürgermeister

Am 23. Juli wurde der Entwurf von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Offenlegung erfolgte vom 06. August 2001 bis 31. August 2001 im Rathaus, Bauabteilung.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt am 02. August 2001.

Neckarsteinach, den 06. NOV. 01 - Der Magistrat -
Bürgermeister

Die berührten Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom 07. Mai 2001 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Neckarsteinach, den 06. NOV. 01 - Der Magistrat -
Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung Neckarsteinach hat am 05. NOV. 01 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Friedhof" gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Neckarsteinach, den 06. NOV. 01 - Der Magistrat -
Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 "Friedhof" mit dem Willen der Stadtverordnetenversammlung sowie der Einhaltung des gesetzlichen vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB werden bekundet.

Neckarsteinach, den 06. NOV. 01 - Bürgermeister -

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet.

Neckarsteinach, den 06. NOV. 01 - Bürgermeister -

Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 "Friedhof" ist am 22. NOV. 01 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis, dass der geänderte Bebauungsplan während der Dienststunden 22. NOV. 01 in der Bauabteilung des Rathauses von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 "Friedhof" rechtsverbindlich.

Neckarsteinach, den 10. JAN. 02 - Der Magistrat -

Neckarsteinach, den 10. JAN. 02 - Der Magistrat -
Bürgermeister

STADT NECKARSTEINACH BERGSTRASSE Bebauungsplan

NR. 24 "FRIEDHOF"

1. ÄNDERUNG

MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTPLAN.

Planzeichen und textliche Festsetzungen:

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

- Geltungsbereich der 1. Änderung
- Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Friedhof"

2. Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet
- Fläche für den Gemeinbedarf Friedhofskapelle
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Fläche für die Abfallentsorgung
- Öffentliche Grünfläche
- Parkplätze
- Friedhof

3. Baugrenze

4. Versorgungsleitung, unterirdisch

5. sonstige Planzeichen

5.1 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

- Garagen und ihre Zufahrten

Textliche Festsetzungen

1. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

1.1 Im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans sind mind. 16 großkronige Laubbäume zu pflanzen.

1.2 Notwendige Stützmauern sind als mit Stecklingen begrünte Gabionen anzulegen.

1.3 Notwendige Böschungsflächen sind mit standortgerechten Gehölzen zu überstellen. Hierfür geeignet sind insb. folgende Arten:

1. Großkronige Laubbäume:

Robkastanie Aesculus hippocastanum
Spitzahorn Acer platanoides
Bergahorn Acer pseudoplatanus
Esche Fraxinus excelsior

2. Kleinkronige Laubbäume:

Vogelbeere Sorbus aucuparia
Mehlbeere Sorbus aria

3. Heckenpflanzung:

Liguster Ligustrum vulgaris
Roter Hartriegel Cornus sanguinea
Hundsrose Rosa canina
Heckenkirsche Lonicera xylosteum
Weißdorn Crataegus monogyna
Schlehe Prunus spinosa

1.4 Wege bis zu einem Gefälle von max. 5% sind mit wasser- gebundenen Wegedecken anzulegen.

Bebauungsplan Nr. 24 "Friedhof" 1. Änderung

AUFTRAGGEBER: Stadt Neckarsteinach

PLAN: Genehmigungsfassung

MASSTAB 1:1.000

BEARBEITET	DATUM	ZEICHEN
Juli 00	AV	
Juli 00	AV	
Feb. 01, Aug. 01	AV	

Karlheinz Fischer

Landschaftsarchitekt BDLA
Heddenheimer Str. 18 • 69469 Weinheim
Tel.: (06201) 30000 • Fax: (06201) 30001

